

17290/AB
Bundesministerium vom 16.04.2024 zu 17810/J (XXVII. GP)
Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
sozialministerium.at

Johannes Rauch
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.149.276

Wien, 9.4.2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 17810/J des Abgeordneten Mario Lindner betreffend „Kostenfreie Gürtelrose-Schutzimpfung für Personen 50+“** wie folgt:

Fragen 1 bis 3:

- *Wie viele Ärzt*innen haben in Österreich im Jahr 2023 Gürtelrose-Schutzimpfungen angeboten? Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesland.*
- *Wie viele Impfdosen für Gürtelrose-Schutzimpfungen wurden im Jahr 2023 in Österreich angekauft und verbraucht? Bitte um Aufschlüsselung nach Impfstoff und Bundesland.*
- *Liegen Ihnen konkrete Zahlen bzw. ggf. Schätzungen darüber vor, wie viele Personen über 50 Jahren in Österreich eine Vollimmunisierung gegen eine Gürtelrose-Erkrankung haben - beispielsweise aufgrund der verabreichten Impfungen oder statistischer Erhebungen? Sollten Ihnen dahingehend Zahlen vorliegen, bitte diese nach Möglichkeit für die Jahre 2013-2023 aufzuschlüsseln.*

Die Impfung gegen Herpes zoster ist nicht Teil eines öffentlichen Impfprogramms, sondern steht nur am Privatmarkt zur Verfügung. Entsprechende Informationen wären daher beim

Hersteller des Impfstoffes zu erfragen, meinem Ressort liegen diesbezüglich keine Daten vor.

Frage 4:

Wie viele Erkrankungen mit Gürtelrose sind in den Jahren 2013-2023 in Österreich registriert worden?

Da Gürtelrose keine meldepflichtige Krankheit ist, liegen meinem Ressort keine diesbezüglichen Daten vor. Im Zuge der Einführung der verpflichtenden Diagnosecodierung im niedergelassenen Bereich im Rahmen der Gesundheitsreform werden diese Daten künftig vorliegen.

Frage 5:

Wie viele Erkrankungen mit Gürtelrose haben in den Jahren 2013-2023 zu einer stationären Aufnahme in eine Krankenanstalt geführt?

Die Daten zu stationären Aufnahmen in Krankenanstalten mit der Hauptdiagnose Herpes zoster liegen derzeit für 2013-2022 vor:

**Stationäre KH-Aufenthalte
mit Hauptdiagnose 'B02 Zoster [Herpes zoster]'**

Datenquelle: Diagnosen- und Leistungsberichte

0 bis 14 Jahre	15 bis 59 Jahre	60 Jahre und älter	gesamt
2013	37	556	2.444
2014	34	595	2.563
2015	23	525	2.387
2016	30	527	2.451
2017	35	525	2.354
2018	34	517	2.281
2019	43	515	2.401
2020	17	423	1.855
2021	27	436	1.929
2022	23	446	1.934

Fragen 6 und 7:

- Welche konkreten öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen wurden seitens des Bundes und insbesondere Ihres Ressorts bisher zur besseren Information und Aufklärung

über die Wirksamkeit einer Gürtelrose-Schutzimpfung, vor allem für Personen über 50 Jahren, gesetzt?

- a. Welche Budgetmittel wurden im Zuge dieser Legislaturperiode dafür bisher eingesetzt?*
- *Welche konkreten öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen sollen im Jahr 2024 noch seitens des Bundes und insbesondere Ihres Ressorts zur besseren Information und Aufklärung über die Wirksamkeit einer Gürtelrose-Schutzimpfung, vor allem für Personen über 50 Jahren, gesetzt werden?*
 - a. Welche Budgetmittel sollen dafür eingesetzt werden?*

Das BMSGPK ist laufend bemüht, Kommunikationsmaßnahmen zum Thema „Impfen“ zu erarbeiten. Die Impfung gegen Herpes zoster ist schon seit vielen Jahren im Impfplan abgebildet und empfohlen. Auch auf der Website meines Ressorts sowie auf gesundheit.gv.at finden sich ausführliche Informationen zu dem Thema. Damit ist ein niederschwelliger Zugang zu wichtigen Informationsmaterialien sichergestellt.

Frage 8:

Welche Kosten entstehen im öffentlichen Gesundheitssystem pro Jahr aufgrund von Behandlungen wegen Erkrankungen mit Gürtelrose? Sollten Ihnen dazu keine umfassenden Daten vorliegen, bitte geben Sie jene Teildaten an, die dem Ressort zur Verfügung stehen?

Wegen der fehlenden Datenlage bzw. der Komplexität der Zusammenstellung der Kostenfaktoren ist eine diesbezügliche Angabe nicht möglich.

Frage 9:

Liegen Ihrem Ressort Berechnungen oder Einschätzungen darüber vor, ob eine Kostenübernahme von Schutzimpfungen gegen Gürtelrose zu einer langfristigen finanziellen und strukturellen Entlastung des öffentlichen Gesundheitssystems durch Vermeidung zahlreicher Erkrankungsfälle führen würden?

Basierend auf den Analysen zahlreicher internationaler Studien kann davon ausgegangen werden, dass ein positives Kosten-Nutzen-Verhältnis gegeben ist. In Hinblick auf Österreich sind meinem Ressort Analysen in Zusammenarbeit mit bzw. im Auftrag der pharmazeutischen Industrie bekannt, die jedoch mit entsprechender Vorsicht interpretiert werden müssen.

Frage 10 und 11:

- Welche konkreten Pläne, Überlegungen und Kalkulationen gibt es seitens Ihres Resorts, um eine kostenfreie Gürtelrose-Schutzimpfung für Personen über 50 Jahren und immungeschwächte Personen, denen eine solche Impfung ärztlich empfohlen wird, zu ermöglichen?
 - a. Wenn es keine dahingehenden Überlegungen gibt, warum sehen Sie dazu angesichts der gesundheitspolitischen Bedeutung eines solchen Schrittes keine Notwendigkeit?
- Werden Sie eine Regierungsvorlage zur Ermöglichung einer kostenfreien Gürtelrose-Schutzimpfung für Personen über 50 Jahren und immungeschwächte Personen, denen eine solche Impfung ärztlich empfohlen wird, noch in dieser Legislaturperiode dem Parlament zur Beschlussfassung vorlegen?
 - a. Wenn ja, bis wann wird eine solche Vorlage übermittelt werden?
 - b. Wenn nein, warum sehen Sie dazu angesichts der gesundheitspolitischen Bedeutung eines solchen Schrittes keine Notwendigkeit?

Ich arbeite kontinuierlich daran, öffentliche Impfprogramme in Österreich auf den medizinisch aktuellen Stand zu bringen und um fachlich empfohlene Impfungen auszuweiten. So konnte die Influenza-Impfung heuer erstmals im Rahmen eines gemeinsamen öffentlichen Impfprogramms von Bund, Ländern und Sozialversicherung bundesweit einheitlich und kostengünstig bereitgestellt werden. Bund, Länder und Sozialversicherung stellen ab 2024 jährlich 90 Mio. Euro im Rahmen der Gesundheitsreform zur Verfügung, also insgesamt 450 Mio. Euro für die Dauer von 5 Jahren. Im Frühjahr 2024 werden wir mit den Bundesländern und der Sozialversicherung vereinbaren, wie diese zusätzlichen Mittel konkret eingesetzt werden. Dies erfolgt im Wege der Bundeszielsteuerungskommission.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

